

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 14a Abs. 3 Satz 4 GO

Vom 24. November 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 24. November 2016 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GO) in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am 15. September 2016 (BAnz AT 15.11.2016 B2), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1. Nach Zeile 67 wird die folgende Zeile 68 angefügt:

”

68. Richtlinie und Beschlüsse zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren	DKG
--------------------------------------------------------------------------	-----

“

2. Die bisherige Zeile 68 wird die Zeile 65.

II. Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Ziffer I.1 tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, die Änderung gemäß Ziffer I.2. tritt mit Inkrafttreten der Qualitätsmanagement-Richtlinie in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. November 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken